

Handelsverband **BAG**

DER VERBAND DES EINZELHANDELS AM WIRTSCHAFTSSTANDORT STADT

Gemeinsame Resolution
zum
Denkmalschutz und Einzelhandel
in deutschen Städten



Präambel

Unsere Städte gewinnen ihre Identität in einem großen Maße aus ihrer Geschichte und aus der Pflege ihres baukulturellen Erbes. Es ist die besondere Qualität der europäischen Stadt, dass sie sich immer wieder in der alten Stadt einrichtet, sich die Bauten der Vergangenheit aneignet und neu nutzbar macht. Mit der denkmalschützerischen Bewahrung und Pflege der Bauten vergangener Epochen werden Herrschafts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte ebenso wie Baukultur, Bautechnik, handwerkliche und kunstgewerbliche Traditionen exemplarisch erlebbar und begreifbar. In Zeiten, in denen unsere Gesellschaft ebenso wie unsere Städte und Lebensorte einen immer schnelleren Wandel erfahren, gewinnt die Aufgabe der Bewahrung des baulichen Erbes eine besondere Bedeutung.

Der Einzelhandel ist vitaler Bestandteil der Städte. Ihm kommt in dem komplizierten Nutzungsgefüge der Städte neben seiner Versorgungsfunktion eine herausragende stadtgestalterische und soziale Rolle zu. Der Einzelhandel ist das integrierende Medium für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, für Bildung und öffentliche Dienstleistungen. Durch den Frequenzbringer Einzelhandel wird der öffentliche Raum lebendig.

Zur Qualität des Einzelhandels trägt ein gepflegtes Stadtbild ganz entscheidend bei. Die Städte sind reich an denkmalschutzwürdigen Bauten - auch von Einzelhandelsunternehmen. Beim Neubau und der Erhaltung denkmalgeschützter Bausubstanz in den Städten hat der Einzelhandel oftmals eine Schrittmacher-Rolle übernommen.

In einigen Städten sind ganze historische Stadtkerne in ihrer wirtschaftlichen Zukunft gefährdet. Die Deindustrialisierung mit dem Freiwerden großer Industrieanlagen, die Privatisierung und Neuorganisation der großen technischen Infrastrukturen wie Bahnanlagen und Häfen, der Abbau und die Neuorganisation von kommunalen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und insbesondere die Konzentration des Einzelhandels in großen Zentren verändern unsere Städte und die Gebäudenutzung grundlegend. Hinzu kommt die noch vorhandene Tendenz zur Stadt-Umland-Wanderung und zur bevorzugten Siedlungserweiterung, die bei rückläufiger Bevölkerung vielfach zur Schwächung der Kernstädte führt.

Forderungen

- Die Integration von Denkmalpflege und Stadtentwicklung in dem durch die Agenda 21 angestrebten Prozess eines schonenden Umgangs mit Umweltressourcen wird in der Zukunft an Bedeutung gewinnen und der Denkmalpflege zugleich eine neue Unterstützung bieten, sie aber auch vor eine neue Herausforderung stellen. Zunehmend werden städtebauliche Prozesse, wie z. B. der Flächenverbrauch durch Zentrenmigration als Problemfeld erkannt. Unter diesem Blickwinkel kann die Denkmalpflege einen neuen Stellenwert in der Kommunalentwicklung erfahren, da ihr Wirken vor allem auf die langfristige Erhaltung ausgewählter Bausubstanz abzielt.
- Der Denkmalschutz ist auf hohem und zukunftsfähigem Niveau als Aufgabe zum Erhalt wichtigen Kulturgutes in den Städten zu sichern. Vorhandene natürliche Ressourcen sind in die Stadt- und Architekturentwicklung einzubeziehen. Die Bemühungen der Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen für eine nachhaltige Siedlungs- und Regionalentwicklung sind zu unterstützen.
- Der Erhalt historischer Bausubstanz hat herausragende Bedeutung, weil er die Individualität der einzelnen Städte sichert. Dennoch ist die gegenseitige Aufgeschlossenheit und das Aufeinanderzugehen von Denkmalschutz und Wirtschaft unabdingbar, denn die Innenstädte dürfen nicht zu musealen Gebilden werden. Schließlich sind Städte nur dann attraktiv, wenn sie als Wirtschaftsstandort interessant sind.
- Historische Stadtkerne mit einer Vielfalt von Baukunst aus zahlreichen Generationen haben einen kaum einzuholenden Vorsprung vor in Rasterbauweise errichteten Satellitenstädten oder rein aus Zweckmäßigkeit entwickelten Einkaufszentren. Wird eine Altstadt mit ihren Kunstwerken und -werten bewusst als Gesamtkunstwerk erhalten, so kann diese Eigenschaft zu einem besonderen Werbefaktor für das Einkaufserlebnis werden. Der alte Grundriss eines historischen Stadtkerns trägt in hohem Maße zu dessen Attraktivität und Unverwechselbarkeit bei.
- Eine unentbehrliche Grundlage für die Bewahrung der Standortqualität bildet die Erhaltung historischer Straßen und Plätze. Wichtige Aufgabe dabei ist es, einen

- angemessenen Ausgleich zwischen Bewahrung bauhistorischer Substanz und neuzeitlicher Nutzung zu finden. Traditionelle Siedlungsbereiche in den Städten sind durch Instandsetzung und -haltung zu stärken sowie durch Um- und Weiterbau aufzuwerten. Besonderes Augenmerk im Hinblick auf eine Vitalisierung und Architekturqualität gebührt dabei den historischen Innenstädten.
- Die Auswirkungen der sich verändernden wirtschaftlichen und städtebaulichen Bedingungen auf den Umgang mit Baudenkmalen müssen durchdacht werden. Die knappen öffentlichen Kassen zwingen dazu, sich dem Problem der Finanzierung von Denkmalschutzinvestitionen neu zu stellen. Die Beziehung zwischen Staat und Bürger - konkret zwischen Denkmalbehörde und Eigentümer - muss partnerschaftlich und konstruktiv gestaltet sein.
 - Eine "bestandsorientierte" Siedlungsentwicklung muss gestärkt werden. Die Baulandmobilisierung innerhalb der Siedlungen ist durch Schaffung von Anreizen zum Investieren in den Bestand zu stärken. Durch einen gezielten Einsatz von Fördermitteln ist diese nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Siedlungserweiterungen sollen sich durch eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität auszeichnen. Bei der steuerlichen Förderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen muss der Investitionsanreiz durch Minderung der Einkommensteuer erhalten bleiben. Alternativ soll auch die Idee der öffentlichen Förderung von Denkmalfonds geprüft werden. Auch dies ist aber abhängig von einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.
 - Die Raumordnung, der Städtebau und die direkte und indirekte Bauförderung müssen von der bislang gewohnten einseitigen Orientierung auf Siedlungserweiterung umschalten auf die Stabilisierung der vorhandenen Siedlungsräume. Ein Verständnis von Städtebau, das dem Weiterbauen im Bestand Priorität vor der permanenten Siedlungserweiterung gibt, ist Voraussetzung dafür, dass auch der Denkmalschutz mit dem baulichen Erbe sinnvoll und zukunftsorientiert umgehen kann.
 - Das Stadtumbauprogramm des Bundes und der Länder ist konsequenter für den Rückbau nicht mehr benötigter leerstehender Gebäude von außen nach innen ein-

-
- zusetzen, d. h. Häuserabrisse in Trabantenstädten und Großwohnsiedlungen im äußeren Weichbild der Städte gehen vor Beseitigung von Altbaubestand im Innenstadtbereich. Darüber hinaus muss das Stadtumbauprogramm wie zuletzt vom Bund vorgegeben, von den Ländern viel stärker als bisher für Aufwertungsmaßnahmen in Innenstädten eingesetzt werden.
- Die Schaffung von moderner Einzelhandelsfläche innerhalb historischer Städte muss weiterhin grundsätzlich möglich sein, vor allem wenn sie im Umfang den örtlichen Gegebenheiten angepasst oder gar kleinteilig angelegt ist. Großflächige Einkaufseinrichtungen sollen in den Städten nur dann genehmigt werden, wenn sie abgestimmten Konzepten zur Stadtentwicklung, des Einzelhandels und der Denkmalpflege nicht entgegenstehen. Flankierend müssen die großflächigen Angebotsausweitungen im Weichbild und außerhalb der Städte gestoppt bzw. eingedämmt werden.
 - In einer breiten Debatte muss ein gesellschaftliches Selbstverständnis über den Umgang mit dem zur Neunutzung oder zu Verfall und Abriss freigegebenen baulichen Erbe entwickelt werden. Die Denkmalschutzdebatte muss in eine grundsätzliche neue Perspektivbestimmung der Stadtentwicklung eingebettet werden.
 - Der Denkmalschutz als staatliche Aufgabe muss erhalten bleiben. Er muss aber aus seiner behördlichen Exklusivität heraustreten und sich der offenen gesellschaftlichen Kommunikation stellen. Wenn das bürgerschaftliche Engagement für den Denkmalschutz gestärkt werden soll, muss der staatliche Denkmalschutz auf Dialog und Kooperation setzen. Wichtiger als das Bestehen vernünftiger gesetzlicher Handhaben des Denkmalschutzes ist der geschickte, sachgerechte und gefühlssichere Umgang mit diesen Instrumenten.
 - Denkmale brauchen mehr als genussvolle Betrachtung und Bewunderung. Wir brauchen eine aktiv unterstützende Denkmalschutzbewegung und verstärkte Stiftungsaktivitäten und Spenden. Für diese Ziele engagiert sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und wird deshalb vom Handelsverband BAG unterstützt, der dazu aufruft, dass andere dieser Tat folgen. Bürgerinitiativen und engagierte Bürger

sollen außerdem stärker in den Denkmalschutz einbezogen werden, beispielsweise durch frühzeitige Information über die Denkmalplanung.

- Die Gewährleistung einer Baukultur auf hohem Niveau in den Städten und Gemeinden ist eine bedeutsame, dauerhafte und umfassende Allgemeinaufgabe, die alle angeht. Der Bund bleibt aufgefordert, zur Stärkung der Baukultur den Städten und Gemeinden auf hohem Niveau Stadterneuerungsmittel dauerhaft für die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne zur Verfügung zu stellen.

Informationen zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine gemeinnützige private Stiftung und hat zwei Aufgaben: bundesweit bedrohte erhaltenswerte Kulturdenkmale zu bewahren und den Gedanken des Denkmalschutzes und die Notwendigkeit der Pflege bedeutsamer Kulturdenkmäler in breite Kreise der Bevölkerung zu vermitteln und sie zu aktiver Mithilfe zu bewegen. Die Stiftung ist mit 170.000 Dauerspendern die größte Bürgerinitiative für Denkmalpflege in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Seit ihrer Gründung 1985 konnte die Stiftung aus Spenden und Mitteln der Lotterie GlücksSpirale mehr als 410 Millionen Euro für 3.400 Projekte zur Verfügung stellen.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Geschäftsstelle

Koblenzer Straße 75

53177 Bonn

Telefon: 0228 / 95 738-0
Telefax: 0228 / 95 738-23
E-Mail: info@denkmalschutz.de
Web: www.denkmalschutz.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Repräsentanz Berlin

Zimmerstraße 30

10969 Berlin

Telefon: 0 30 / 25 89 86 33
Telefax: 0 30 / 25 89 91 31
E-Mail: repraesentanz.berlin@denkmalschutz.de

Schirmherr: Horst Köhler
Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Dr.-Ing. E. h. Gottfried Kiesow
Stellvertreter: Prof. Dr. Klaus Trouet

Spendenkonto

Konto Nr. 305 555 500, BLZ 380 400 07, Commerzbank AG, Bonn

Informationen zum Handelsverband BAG

Im Handelsverband BAG sind insgesamt rund 5.000 Einzelhandelsgeschäfte organisiert. Sie sind im stationären Bereich oder Versandhandel tätig. In der Mehrzahl handelt es sich um mittelständische und konzerngebundene Kauf- und Warenhäuser sowie Fachgeschäfte. Dabei dominieren die Bereiche Textilien und Bekleidung. Der Anteil aller BAG-Mitglieder am Gesamtumsatz der Einzelhandelsbranche liegt bei rund 10 Prozent. Jeder neunte Arbeitnehmer des Einzelhandels ist in einem Mitgliedsunternehmen des Handelsverband BAG beschäftigt. Der Handelsverband BAG und seine Gliederungen vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen insbesondere für den Wirtschaftsstandort „Stadt“ auf allen politischen Ebenen und in der Öffentlichkeit.

Handelsverband BAG

Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und
Großbetriebe des Einzelhandels e.V. (BAG)
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 20 61 20-0
Telefax: 0 30 / 20 61 20-88
E-Mail: handelsverband@bag.de
Web: www.bag.de

Präsident: Prof. Dr. Helmut Merkel
Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Geograph Rolf Pangels